

Teilnahmebedingungen LOTTO 6aus49 Sonderauslosung

für die Ziehungen von LOTTO 6aus49 am

**Mittwoch, 01. Dezember 2021, und
Samstag, 04. Dezember 2021.**

Der **Deutsche Lotto- und Totoblock** verlost ohne Mehreinsatz aus dem Fonds „Lotto“:

**3 x 1.000.000,00 €
2.000 x 1.000,00 €**

Teilnahmeberechtigt sind alle an den Ziehungen des Veranstaltungstages Mittwoch, 01. Dezember 2021, und/oder des Veranstaltungstages Samstag, 04. Dezember 2021, an der Lotterie „LOTTO 6aus49“ teilnehmenden Spielaufträge, die in diesen Ziehungen einen Gewinn in der Gewinnklasse 8 (3 richtige Gewinnzahlen) erzielen. Ein Spielauftrag, der mehrere Gewinne in der Gewinnklasse 8 (3 richtige Gewinnzahlen) erzielt, nimmt mit der entsprechenden Anzahl Teilnahmen an der Sonderauslosung teil.

Jeder Gewinn in der Gewinnklasse 8 (3 richtige Gewinnzahlen) kann im Rahmen dieser Sonderauslosung innerhalb der gleichen Ziehung nur einen Gewinn erzielen. Die Verteilung der zur Auslosung kommenden Geldgewinne auf die einzelnen Gesellschaften des Deutschen Lotto- und Totoblocks erfolgt durch Zulosung unter notarieller oder behördlicher Aufsicht am Sonntag, dem 05. Dezember 2021, durch die Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG. Die Losnummernvergabe erfolgt gewichtet nach dem jeweiligen Anteil der Gesellschaft am Fondsbestand „Lotto“. Aus dem entsprechenden Nummernkreis ermittelt der Ziehungsleiter unter Aufsicht des Notars/ Aufsichtsbeamten durch Ziehung von jeweils 4-stelligen Gewinnzahlen die Gesellschaften, auf die die Geldgewinne entfallen. Die Gewinne zu je 1.000.000,00 € werden einzeln zugelost. Die Gewinne zu je 1.000,00 € werden in 200 Paketen zu je 10 Gewinnen zugelost.

Die Auslosung der auf die LAND BRANDENBURG LOTTO GmbH entfallenen Gewinne erfolgt durch Ziehung der pro Spielauftrag vergebenen Spielauftragsnummer und findet unter notarieller Aufsicht am Montag, 06. Dezember 2021, 9.30 Uhr, in der LAND BRANDENBURG LOTTO GmbH, Steinstraße 104 -106, 14480 Potsdam statt.

Die Ziehung der Sonderauslosungsgewinne unter den teilnehmenden Spielaufträgen erfolgt in der Rangfolge ihrer Wertigkeit vom hohen zum niedrigen Gewinn.

Die Spieldaten der Gewinnspielaufträge werden auf der Homepage der LAND BRANDENBURG LOTTO GmbH (www.lotto-brandenburg.de) und ggf. durch die Presse bekannt gegeben.

A U S H A N G



Teilnahmebedingungen LOTTO 6aus49 Sonderauslosung

Die Gewinner machen ihre Gewinnansprüche mit der Spielquittung in einem Lotto-Shop geltend. Bei der LAND BRANDENBURG LOTTO GmbH registrierte Spielteilnehmer (Internet, Dauerspiel, LOTTOCARD) werden im Gewinnfall bei einem Geldgewinn schriftlich bzw. per E-Mail benachrichtigt.

Für die Geltendmachung und die Verjährung von Ansprüchen gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen.

Im Übrigen gelten die Teilnahmebedingungen und Internet-Teilnahmebedingungen für LOTTO 6aus49 und die ergänzenden Bedingungen für das Dauerspiel der LAND BRANDENBURG LOTTO GmbH. Die Teilnahmebedingungen sind in den Lotto-Shops bzw. unter www.lotto-brandenburg.de einzusehen.

Potsdam, 29. Oktober 2021

Geschäftsführung

Geschäftsführung